

17.4.2004

**Diplomstudiengang Betriebswirt/in (VWA) – Schwerpunkt Gesundheitsmanagement  
1. Semester SS 2004**

**Fallbeispiele zur Vorlesung BGB – ALLGEMEINER TEIL  
Dr. Gernot Wirth**

1. Gastwirt W kippt aus Unachtsamkeit ein Glas Bier, das er Gast G<sub>2</sub> bringen wollte, über die Hose des Gastes G<sub>1</sub>. Ansprüche des G<sub>1</sub> gegen W?
2. Gast G<sub>2</sub> kippt in der Kneipe des W aus Unachtsamkeit ein Glas Bier über die Hose des G<sub>1</sub>. Ansprüche des G<sub>1</sub> gegen G<sub>2</sub>?
3. Passant P öffnet den Deckel des am Straßenrand aufgestellten Zeitungskasten des Z, entnimmt eine Tageszeitung und nimmt diese mit, ohne einen Euro in die dafür vorgesehene Geldsammelbox zu werfen. Anspruch des Z gegen P?
4. Junggeselle Vikar V bekommt von der Unternehmerin Beate U., die einen Hygieneartikelversand betreibt, ein illustriertes Buch über asiatische Liebeskunst zugesandt, dem folgendes Anschreiben beigelegt ist: „Lieber Herr V, ich freue mich, Ihnen die beiliegende Literatur zum Vorzugspreis von 49,99 € anbieten zu können. Wenn Sie diese nicht innerhalb von zwei Wochen wieder unfrei an mich zurückschicken, gehe ich davon aus, dass Sie dieses erwerben wollen. Zahlen Sie dann bitte den Rechnungsbetrag von 49,99 € auf das unten benannte Konto, gez. U.“.  
Da V solchen „Schweinkram“ aus Gewissensgründen strikt ablehnt, ist er höchst verärgert und verschreddert das Buch daher umgehend im Aktenvernichter des Pfarramts. Nach drei Wochen verlangt U Zahlung von V oder Herausgabe oder Schadensersatz. Zu Recht?
5. B besucht erstmalig eine Weinversteigerung in Trier und beobachtet das Geschehen mit großer Aufmerksamkeit. Plötzlich geht die Tür auf und ihr alter Schulfreund F tritt ein. Da neben B noch ein Platz frei ist, winkt sie ihm freudig zu. Daraufhin erteilt der Versteigerer V den Zuschlag auf das Gebot der B für eine zur Versteigerung aufgerufene Kiste Moselwein. Muss B zahlen?
6. Gast G bestellt in einer Gaststätte in Köln den in der Speisekarte aufgeführten „halben Hahn“ und meint, damit ein halbes Brathähnchen bestellt zu haben, erhält von Gastwirt W aber ein mit Käse belegtes Brötchen. Muss er dieses bezahlen?
7. a) Nachdem Arbeitnehmer N wieder mal Meinungsverschiedenheiten mit seinem Arbeitgeber G hatte, schreibt er voller Verärgerung am Abend seine Kündigung, steckt das unterzeichnete Papier in ein Kuvert und klebt eine Briefmarke darauf. Da N diesen Schritt jedoch erst noch einmal überschlafen möchte, lässt er den Brief zunächst auf dem Schreibtisch liegen.

Anderentags hat N die Sache fast schon vergessen und geht wie gewohnt zur Arbeit. Allerdings findet seine Putzfrau P den Brief und wirft diesen in der Annahme, dass N die Absendung vergessen habe, in einen Postkasten ein, so dass die „Kündigung“ fristgerecht den G erreicht. Kann N von G nach dem Kündigungstermin noch Weiterbeschäftigung gegen Entgelt verlangen?

**7. b)** Kundin K schreibt an Verkäufer V, dass sie einen roten Mantel bestelle, steckt das unterzeichnete Papier in ein Kuvert und klebt eine Briefmarke darauf. Da K sich dies erst noch einmal überlegen möchte, lässt sie den Brief zunächst auf dem Schreibtisch liegen. Dort findet ihre Haushälterin H den von K unterzeichneten Brief und wirft diesen in der Annahme, dass K die Absendung vergessen habe, in einen Postkasten ein, so dass die „Bestellung“ den V erreicht. Kann V von K Bezahlung gegen Lieferung verlangen?

**8. a)** Nachdem Arbeitgeber G am 30. des Monats wieder mal Meinungsverschiedenheiten mit seinem völlig unfähigen Arbeitnehmer N hatte, schreibt G voller Verärgerung die Kündigung und lässt sie dem N per Post zustellen. Der Einwurf in den Briefkasten des N erfolgt am Mittag des 31. Da N an diesem Tag nachmittags nicht wie üblich direkt nach der Arbeit nach Hause geht und wie üblich seinen Briefkasten leert, sondern Freunde besucht und ausnahmsweise erst nach Mitternacht zurückkehrt, beruft er sich darauf, dass der Arbeitsvertrag eine Kündigung zum nächsten Monatsersten vorsieht. Kann N von G noch einen Monat Weiterbeschäftigung gegen Entgelt verlangen?

**8. b)** Kundin K schreibt an Verkäufer V, dass sie einen roten Mantel bestelle. Nach Eingang des Schreibens am 30. des Monats, sortiert V diesen aus und sendet ihn der K. Am 31. erreicht ihn ein Widerruf der Bestellung der K, bei der die Ware erst drei Monate später eintrifft. Kann V von K Bezahlung verlangen?

**9.** A unterbreitet am 1.2. dem B ein bis zum 10.2. gültiges schriftliches Angebot. B nimmt dieses am 20.2. an. Kommt dadurch ein Vertrag zustande?

**10.** A trägt dem B einen Vertragsschluss zu 2.000,- € an. B antwortet, dass er mit 1.900,- € einverstanden sei. Kommt dadurch ein Vertrag zustande?

**11.** A unterbreitet am 1.2. dem B ein bis zum 10.2. gültiges schriftliches Angebot. Am 1.3. geht bei A ein Brief des B mit Datum und Poststempel vom 5.2. ein, in welchem B die Annahme erklärt. Kann dadurch ein Vertrag zustande kommen?

**12. a)** Gast G bestellt an einer Pommesbude in Köln den in der Speisekarte aufgeführten „halven Hahn“ gegen Vorkasse und bekommt ein mit Käse belegtes Brötchen. Kann er dieses nach der Anfechtung des Vertrags zurückgeben und sein Geld vollständig zurückverlangen?

**12. b)** Gast G will in einer Gaststätte das in der Speisekarte aufgeführte „Jägerschnitzel“ bestellen und weiß auch, dass ein „Jägerschnitzel“ ein mit Pilzen zubereitetes Schweineschnitzel ist, verspricht sich jedoch und bestellt ein „Zigeunerschnitzel“, also ein mit Paprika zubereitetes Schweineschnitzel. Muss er dieses abnehmen und bezahlen?

**12. c)** Kundin K kauft im Medienhaus M eine neue CD/für das Abendessen in der Metzgerei M ein Pfund Schweineschnitzel und erhält diese/s übereignet. Zu Hause stellt sie fest, dass ihr Ehemann bereits diese CD/ein Pfund Schweineschnitzel mitgebracht hatte. Kann sie die noch in Folie eingeschweißte CD/das Pfund Schweineschnitzel gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückgeben?